

Beschluss zur Drucksache Nr. 1638/23

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

**Bebauungsplan ANV739
„Schulstandort an der Blumenstraße“;
Aufstellungsbeschluss, Billigung des
Vorentwurfs und frühzeitige Bürgerbe-
teiligung****Genauere Fassung:**

01 Für den Bereich zwischen Blumenstraße, Heinrichstraße und Borntalweg soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ANV739 „Schulstandort an der Blumenstraße“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

von der Blumenstraße im Norden,

von den Sportanlagen am Borntalweg im Osten, von Geschosswohnungsbau am Borntalweg im Süden und der Heinrichstraße im Westen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- geordnete städtebauliche Entwicklung als Schulstandort und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule inklusive Schulsporthalle
- Sicherung von Durchwegungen und adäquatem Grünflächenanteil
- Lösung und Umsetzung erforderlicher Eingriffs- und Ersatzmaßnahmen, immissionschutzrechtlicher Konflikte sowie artenschutzrechtlicher Regelungen

02 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ANV739 „Schulstandort an der Blumenstraße“ in seiner Fassung vom 15.03.2024 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

05 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Durchführung eines städtebaulich-architektonischen Realisierungswettbewerbs nach den Richtlinien der RPW 2013.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ANV739 „Schulstandort an der Blumenstraße“ und dessen Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

vom 27. Januar bis 28. Februar 2025

im Internet unter www.erfurt.de/ef11560 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes während des Auslegungszeitraumes im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

eingesehen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können unter Angabe der Planung an bauinfo@erfurt.de oder postalisch an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, gesendet werden.

Kontakt Bauinformationsbüro

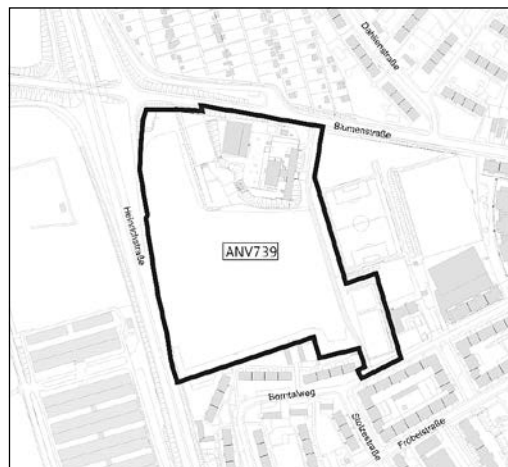
Telefon: 0361 655-3914

E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Ziele und Zwecke der Planung

Siehe Beschlusspunkt 01

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Zur Drucksache 1638/23

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenenprivater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Horn

A. Horn

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1722/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

Änderung Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 bis 2028**Genauere Fassung:**

In der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 bis 2028 wird im Abschnitt E der Maßnahmepunkt VI wie folgt geändert: Für das Projekt „Self – Mein Weg“ des Trägers Unityed e. V. werden als kommunale Kofinanzierung jährlich 20.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

gez. A. Horn

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2002/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

Ausübung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der LEG über das Grundstück Bahnhofstraße 22a, 23**Genauere Fassung:**

Die Landeshauptstadt Erfurt übt das gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß §27a BauGB zugunsten der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen